

Die Kinderschutzambulanz am SPZ - Arbeitsweise am Bsp. sexueller Missbrauch und Adipositas -

1- der Weg zum Termin...

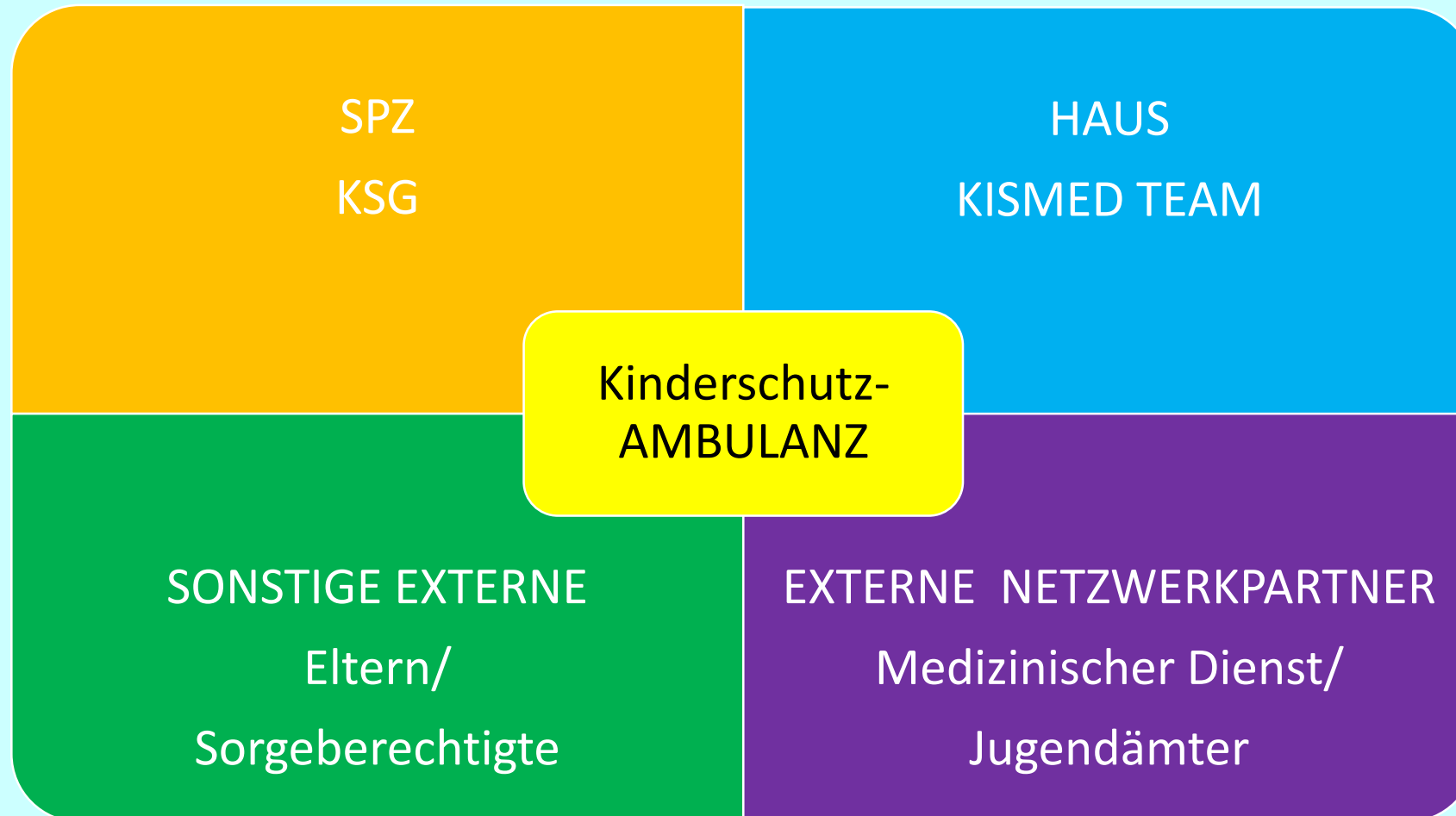


2- Der Termin...

3- ...Wie geht es danach weiter?

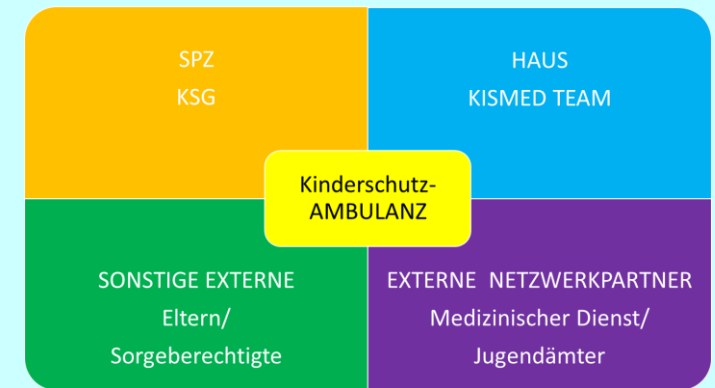


1- der Weg zum Termin...



Fallvignette:

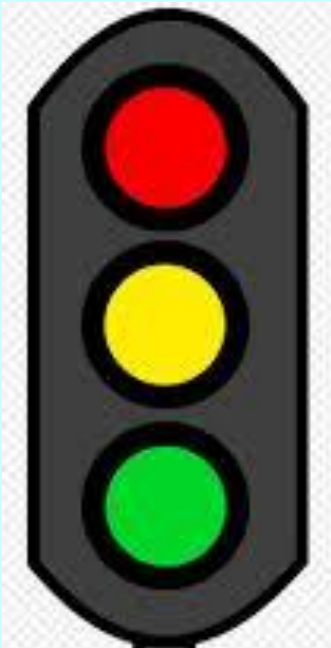
- 12 jährige Lisa
- KM nimmt Kontakt über Kinderschutzambulanz auf.
- Vorstellung auf Aufforderung durch zuständiges JA, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte – im Rahmen eines laufenden §8a Verfahrens.
- Thematik:
 - Mobbing in der Schule bzgl. extremer Adipositas
 - V.a. Sexuelle Gewalt/ Pornographische Inhalte auf Handy



Schlüsselwörter: „sexuelle Gewalt“

... nächster Schritt bei V.a. sexuelle Gewalt:

Einschätzung der Dringlichkeit!



NOTFALL akute Beschwerden, Blutung, Vergewaltigung in den letzten 72 Stunden
-1070 für Terminabsprache anrufen

DRINGEND sMB innerhalb der letzten 2 Wochen
-1070 für Terminabsprache anrufen

PLANBAR: Kind berichtet über MB, sexualisiertes Verhalten, Sorgen wegen MB von Elternteil

⇒ Termin in Kinderschutzambulanz vereinbaren

Angaben von Mutter zur Einschätzung der Dringlichkeit:

- Vermeintliche pornographische Inhalte gefunden durch Schule – vor 3 Monaten
- Bericht über sexuelle Gewalt auf Social Media Kanälen– vor ca. 3 Monaten
- Kindsmutter und Lisa - Kontaktaufnahme zur Polizei zwischenzeitlich erfolgt.

Schlüsselwörter: „3 Monate“



PLANBAR

2- der Termin...



Benötigte Unterlagen:

- Versichertenkarte.
- Überweisungsschein für **SPZ** vom **KINDERARZT**.
- Gelbes Untersuchungsheft (unabhängig vom Alter des Kindes!
- Impfpass.
- Bei Neugeborenen – ggf. Mutterpass.
- Bei Bedarf Dolmetscher.
- Ggf. Vorbefunde.

2- Der Termin

- Lisa in Begleitung ihrer Mutter
- Wann immer möglich separate Anamnese.
- Sozialdienst: erhebt mit Kindsmutter Sozialanamnese von Familie und Patientin
- Ärztlicher Dienst:
 - Allgemein pädiatrisch-internistische Anamnese und körperliche Untersuchung
 - Kindergynäkologische Anamnese + Untersuchung (wenn V.a./Z.n. sexueller Gewalt) – nie allein untersuchen (Elternteil bzw. Pflegekraft hinzuziehen).
 - Eigen-, Familien- und Sozialanamnese
 - **CAVE: JEDE ZUSÄTZLICHE RETRAUMATISIERUNG VERMEIDEN!**

Grundregeln der Anamneseerhebung bei V.a. sexuelle Gewalt

- KEINE Suggestivfragen!
- Freundliche und ruhige Atmosphäre schaffen.
- Wörtliche Dokumentation von spezifischen Äußerungen.
- Keine Bewertung oder Emotionen äußern.
- Gespräch dem Alter des Kindes und seinem Reifegrad anpassen.

Beispiel:

- Ersatzwörter für Brüste oder Genitalien

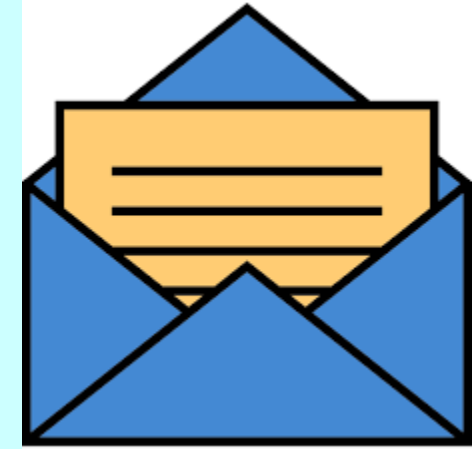
Oft wird direktes Ansprechen oder Benennen aus z.B. Scham vermieden.

Ggf. in geeignetem Setting gezieltes Befragen.

Kinderschutzmedizinische Beurteilung

- V.a. sexuelle Gewalt kann weder bestätigt noch widerlegt werden
- Umgehender Handlungsbedarf bzgl. extremer Adipositas um weitere Gesundheitsschäden zu reduzieren.
- Ohne Etablierung von Maßnahmen: deutliche Gefährdung der psychischen/physischen Entwicklung!

3- ...Wie geht es danach weiter?



- Arztbrief mit Empfehlung und Maßnahmen:
 - Komplettierung somatischer Diagnostik (Labor, kardiologische, orthopädische Untersuchung, Schlaflabor Untersuchungen).
 - Anbindung Adipositas Sprechstunde.
 - Anbindung Gynäkologie.
 - Psychologische Diagnostik über das SPZ.
 - Ambulante Psychotherapie.
 - Unterstützung der Familie durch das Jugendamt (ambulante Hilfemaßnahmen)

3- ...Wie geht es danach weiter?

- Arztbrief an Kinderarzt und Jugendamt (bei vorliegender Schweigepflichtentbindung).
- Umsetzen der ärztlichen Empfehlungen, in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.
- Je nach Kooperation der Kindseltern bzw. nach Einschätzung der Gefährdung durch das JA – Etablierung eines Schutzkonzeptes durch das Jugendamt.
- Verlaufskontrolle in Kinderschutzambulanz in regelmäßigen Abständen – nach Notwendigkeit.



